

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

30.4.1816 (Nr. 120)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 120. Dienstag, den 30. April. 1816.

Deutschland.

Privatnachrichten aus Frankfurt vom 28. d. melden: Gestern sind der Herzog von Anhalt-Köthen und der Prinz Friederich von Schaumburg hier eingetroffen. — Die Kolonialwaaren sind im Laufe der vorigen Woche abermals etwas gewichen; dagegen haben die Juden nach den Osterfeiertagen sich hier in großer Anzahl eingefunden, und dadurch in den Manufakturwaarenhandel mehr Leben gebracht, so daß man im Laufe der verflossenen Woche mit der Messe zufrieden war. Der Diskonto stand auf 5 pCt.

Ihre Maj. die Königin der Niederlande sind am 24. d. mit Ihrer Begleitung zu Kassel eingetroffen.

Nachrichten aus Kassel vom 18. d. in Hamburger Blättern zufolge wird daselbst eine neue Zensurstelle für das ganze Kurfürstenthum errichtet, bestehend aus dem Generalsuperintendenten Rommel, dem Regierungsrathe v. Porbeck und einem Mitgliede des Justizkollegiums. Dieser Zensurkommission sollen nicht nur alle einheimische Drucksachen, sondern auch die aus dem Auslande eingehenden Schriften zuvor zur Prüfung vorgelegt werden, ehe sie durch den Buchhandel debitirt werden dürfen.

Frankreich.

Heute sind keine Pariser Zeitungen in Karlsruhe angekommen.

Folgendes sind die in Betreff des Prozesses gegen die Theilhaber und Beförderer von Lavalette's Flucht nachzutragenden nähern Nachrichten: Dieser Prozeß begann am 22. dieses Vormittags 11 Uhr vor dem Assisenrichtshofe zu Paris, unter dem Vorstehe des Sohnes des Vertheidigers Ludwigs XVI. und dormaligen Pairs von Frankreich, Desaze. Die Stelle des königl. Procurators vertrat der General-Advokat Hua. Die Angeklagten wurden eingeführt, nämlich Robert Thomas Wilson, aus London, 38 Jahr alt, engl.

Generalmajor auffer Diensten, wohnhaft zu Paris in der Friedensstraße; Michael Bruce, engl. Edelmann, 26 Jahre alt, geboren zu London und wohnhaft zu Paris in der Georgstraße; John-Elias Hutchinson, geboren zu Wixford in Irland, 26 Jahr alt, Kapitän in dem 1. Grenadierregiment der königl. engl. Garde, wohnhaft zu Paris in der Helderstraße; Jakob Eberle, Gefängnißaufseher in der Conciergerie; Roquette-Kerguidu, Greffier-Concierge; Bonneville, Lavalette's Kammerdiener, und Guerin, Marengo genannt, Kommissionär. Gen. Wilson erschien in engl. Generalsuniform und mit den Dekorationen von 7 bis 8 europäischen Orden. Kap. Hutchinson trug gleichfalls die Uniform seines Ranges. Bruce erschien im Fraak. Der Präsident eröffnete die Sitzung mit den gewöhnlichen Ermahnungen an die Zuhörer, sich ruhig zu verhalten, stellte an die Angeklagten die herkömmlichen ersten Fragen, und fügte hinzu, daß, ob sie gleich die franz. Sprache inne zu haben schienen, dennoch die franz. Gesetze ihnen einen Dolmetscher beizugeben geböten, wozu unmittelbar darauf John Roberts von dem Gerichtshofe gewählt und beeidigt wurde. Hierauf erhob sich Bruce, und sagte im Namen seiner Mitangeklagten, daß sie, ob sie sich gleich dem franzöf. Gesetze unterwürfen, dennoch verlangen könnten, zugleich unter das Völkerecht gestellt, und, den engl. Gesetzen gemäß, von einer Jury gerichtet zu werden, welche halb aus Franzosen u. halb aus Engländern bestände; sie wollten inzwischen auf dieses Recht Verzicht leisten, jedoch unter dem zu Protokoll zu nehmenden ausdrücklichen Vorbehalt, dadurch ihren Landsleuten in künftigen ähnlichen Fällen nichts zu vergeben. Der königl. Procurator erwiederte: Fremde Gesetze könnten in einem wegen eines in Frankreich begangenen Verbrechens vor einem französischen Gerichtshofe anhängigen Prozesse nicht in Anspruch genommen werden, und in diesem Sinne entschied auch

der Gerichtshof, nach vorgängiger Anhörung eines der Sachwalter der Angeklagten, Dupin, diesen Incidentpunkt. (F. f.)

Nachrichten aus Brüssel vom 23. d. zufolge sind die zum rechten Flügel der allirten Okkupationsarmee gehörigen königl. sächs. Truppen aus ihren bisherigen Kantonnements bei Lille und Arras nach der Picardie und der Gegend von Laon aufgebrochen; in ihre verlassenen Quartiere sind engl. Truppen eingerückt.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Bei Gelegenheit der dritten Ablefung der das Etablissement der Prinzessin Charlotte von Wallis betreffenden Bill in dem Unterhause sagte Hr. Tierney: Ich glaube, daß man die 60,000 Pf. Sterl. der Prinzessin bewilligt habe, um sie in Stand zu setzen, sich ihrem hohen Range gemäß zu verhalten, und einen kleinen Hof um sich zu bilden. Ich würde noch mehr zu diesem Zweck bewilligt haben, wenn es nöthig wäre; aber ich sehe, es ist alles bloß auf ein Privatetablissement berechnet. Man hat absichtlich ein kleines Haus in London (Camelford-House) und ein kleines Landhaus in Surry (Clairmount) für die Prinzessin gewählt, in welchen kein Hof gehalten werden kann. Ich bin nicht gesonnen, eine so große Summe zu einem solchen Zwecke wegzugeben. Ich frage an, ob die Prinzessin, wie dies sonst überall gewöhnlich ist, ordentliche Courtage haben wird, ob man dieselbe als künftige Thronerbin anerkennen und behandeln will? Will man ihr die Gelegenheit abschneiden, ihre vielleicht künftigen Unterthanen zu sehen, oder soll sie eingemauert werden? Lord Castlereagh: Es ist mir nicht möglich, über die Art etwas zu sagen, welche Ihre königl. Hoh. in Rücksicht ihres Haushalts einzuführen belieben werden. Ich habe gar keine Instruktion erhalten, über den künftigen Haushalt der Prinzessin etwas mitzutheilen, und beklage nur, daß man ohne allen Grund Insinuationen macht, als ob der Glanz und die Ehre der Prinzessin nicht die gehörige Aufmerksamkeit erregt hätte. Hr. Tierney: Ich sehe wohl, daß der edle Lord mit der Antwort nicht heraus will, und warne daher das Haus gegen diese Bewilligung. Es ist wahrlich eine Verhöhnung der Nation, zu behaupten, daß man unter den vielen königl. Schlössern im Lande nicht ein einziges finden konnte, welches sich für das hohe Paar schicke, und ein elender Landsitz und eine kleine Stadtwohnung daher genommen werden mußten. Hr. Abercromby: Es sind

einige besondere Umstände in der Familie vorhanden, welche es nöthig machen, daß der edle Lord eine bestimmte Antwort gebe, ob die Prinzessin als zukünftige Thronerbin oder bloß als ein Mitglied der königl. Familie behandelt werden soll. Ist letzteres der Fall, so sehe ich nicht ein, warum man mehr aussetzen sollte, als für den Herzog und die Herzogin von Cumberland. Lord Castlereagh: Nach dem Gesetz ist die Prinzessin muthmaßliche Thronerbin. Was ihren Hofstaat betrifft, so hängt derselbe von ihrer künftigen Bestimmung ab. Ich bin keiner von den Rätthen der Prinzessin. Hr. Brougham machte den Antrag zum Aufschub der besaglichen Bill, die jedoch angenommen wurde, und bereits die kön. Zustimmung erhalten hat.

I t a l i e n .

Nach Berichten aus Venedig vom 16. d., genießen Se. Maj. der Kaiser von Oestreich einer erwünschten Gesundheit. Sie haben, begleitet von der Erzherzogin, Herzogin von Parma, Maj., allen öffentlichen Andachtsübungen der Charwoche und des Osterfestes, zur allgemeinen Erbauung, beigewohnt, zugleich aber fortan den öffentlichen Anstalten Ihre hohe Aufmerksamkeit geschenkt. — Der mit den forinthischen Pferden von Erz zugleich zurückgebrachte Löwe von Erz (das Hauptwappen des venetianischen Staates), weil derselbe, da er in Paris bei der Herabnahme beschädigt worden war, einer Ausbesserung bedurfte, die nunmehr vollendet ist, sollte auf Veranstaltung der Municipalität, während Sr. k. k. Maj. Aufenthalt zu Venedig, an seinem vorigen Platze am 17. d. feierlich aufgestellt werden. Zu dieser Feierlichkeit hat der Handelsstand 5400 Lire gewidmet, und die Municipalität hat veranstaltet, daß 40 heirathsfähige venetianische Mädchen öffentlich losen, und jede derjenigen, die aus dem Glückstopfe, in welchem 18 goldene und 22 silberne Kugeln befindlich sind, eine der ersten zieht, von jenem Betrage eine Ausstattung von 300 Lire erhalten soll. Die Municipalität hat noch 1100 Lire beigefügt, welche unter die übrigen von dem Lose nicht begünstigten 22 Mädchen (zu 50 Lire für jede) vertheilt werden. (B. B.)

O e s t r e i c h .

Beschluß des am 21. d. zu Innsbruck bekannt gemachten k. k. Patents: 15) Bei diesem großen Ausschußkongresse hat der Landeshauptmann den Vorsitz, und der Landmarschall das Direktorium zu führen. Dem

Landeshauptmann steht das Recht zu, seine Stimme voraus zu schicken, oder zuletzt abzugeben, und ist ihm unbenommen, selbst die Stimmen zu sammeln. Der Landmarschall hat kein eigenes Votum. Der Landeshauptmann hat die Gegenstände der Berathschlagung zu eröffnen, und der Generalreferent seine hierüber vorbereiteten Ausarbeitungen mit seinem Voto informativo vorzutragen, worauf die Abstimmung mit reihenweiser Ausrufung der anwesenden Mitglieder zu erfolgen hat. In Verhinderungsfällen des Landeshauptmannes und des Landmarschalles hat im ersteren Falle Unser bei dem Suberanium bestimmter Hofrath, als landesfürstlicher Kommissär, die Funktionen des Landeshauptmannes, und im letzteren Falle der erste Berordnete vom Adelstande jene des Landmarschalles, und dieser in der Art zu besorgen, daß er zugleich seine Stimme als Berordneter demungeachtet beibehalte. Der ständische Sekretär ist dazu bestimmt, unter Aufsicht des Landmarschalls das Protokoll zu verfassen, und der Landeshauptmann hat sodann den Beschluß zu proklamiren. Die Ausschüsse sind von dem Generalreferenten und den ständischen Sekretären zu verfassen, von dem Landeshauptmann und dem Landmarschalle zu genehmigen, sonach im Namen der Stände auszufertigen, und von dem Landeshauptmann sowohl, als dem Landmarschalle zu unterzeichnen. 16) Den Ausschlußkongress erklären Wir demnach als die gewöhnliche und ordentliche Repräsentation, welche über alle Gegenstände im Namen des Landes Beschlüsse zu fassen berechtigt ist. 17) Zur kurrenten Behandlung der den Ständen anvertrauten Geschäfte bewilligen Wir aber eine einzige perpetuirliche, aus vier Vokalen und zwar aus einem Vokalen von jedem Stande in Jansbruck zu bestehen habende Aktivität. Dieser Aktivität hat der Landeshauptmann vorzusitzen; dieselbe wird mit dem erforderlichen Konzept-, Kanzlei-, Registratur-, Buchhalterei- und Kassepersonale, dann mit einer ersichthenden Instruktion versehen, und bleibt in ihren Amtshandlungen der Aufsicht der Stände und der Kontrolle der Staatsverwaltung unterzogen. 18) Die Stände haben in ihrer Korrespondenz an Uns und Unsere Hofstellen die Form der Berichte, bei Eingaben an die Landesstelle die Form der Gesuchschreiben, an alle übrigen landesfürstlichen Behörden die Form der Noten zu beobachten. In allen Gelegenheiten, wo Wir den Ständen unmittelbare Eröffnungen machen, wird dieses durch Rescripte geschehen. Unsere Hofstellen haben, wie es auch vormals üblich war, mit den Ständen nur durch das Landesgubernium zu korrespondiren, welches letztere mit den Ständen die Korrespondenz mit Noten zu führen hat. 19) Uebrigens bewilligen Wir den adelichen ständischen Mitgliedern, als Merkmal Unserer besondern Gnade, zu ihrer Auszeichnung dieselbe Uniform samt dem Matrikelzeichen wieder, welche ihnen bereits vor der Abtretung des Landes zugestanden war. Da Wir durch die obigen Bestimmungen in ihren Hauptzügen Unsere Willensmeinung über die hergestellte ständische Verfassung von Tyrol zu erkennen gegeben haben, so erklären

Wir zugleich, daß Wir den großen Ausschlußkongress sobald die Wahl der Mitglieder desselben nach den gegebenen Vorschriften beendigt seyn wird, des ehestens zur feierlichen Huldigung und zur Antrittung seiner Funktionen zusammenberufen, und demselben das Landhaus und das ständische Archiv, so wie dem Landmarschalle das Matrikelarchiv gehörig einräumen lassen werden. Gegeben in Unserer k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien den vierundzwanzigsten Monatstag März 1816. (Folgen die Unterschriften.)

P r e u s s e n.

Die Berliner Zeit. vom 23. d. melden: Se. Maj. der König haben dem Präfekten zu Paris, Grafen von Chabrol, den rothen Adlerorden zweiter Klasse, und dem Adjutantenkommandanten der Pariser Nationalgarde, Grafen v. Chavanat, den rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen geruht. — Der kais. russ. Gen. Lieut. Graf Kenfona ist aus Rußland angekommen, und der Generalmajor Graf zu Pappenheim, Gen. Adjutant bei Sr. Maj. dem König von Baiern, nach München abgegangen.

Privatnachrichten aus Berlin vom 20. dieses in Hamburger Blättern sagen: Des Königs Majestät haben zu verordnen geruht, daß die frühere Bestimmung wegen Stiftung eines bleibenden Denkmals für die, welche im Kampfe für Unabhängigkeit und Vaterland geblieben sind, auch auf die im letzten Kriege gefallenen Krieger ausgedehnt werde, zu welchem Behuf die kommandirenden Generale beauftragt sind, die Listen der Gebliebenen an die Provinzialregierungen einzusenden. Nach dieser allerhöchsten Bestimmung soll jeder Krieger, der den Tod für's Vaterland in Ausübung einer Heldenthat gefunden, die ihm nach dem einstimmigen Zeugniß seiner Vorgesetzten und Kameraden den Orden des eisernen Kreuzes erworben haben würde, durch ein auf Kosten des Staats in der Regimentskirche zu errichtendes Denkmal auch nach seinem Tode geehrt werden. Zu dem Ende wird in jeder Regimentskirche eine einfache Tafel, oben mit dem Kreuze des Ordens in vergrößertem Maasse geziert, errichtet, welche die Aufschrift enthält: „Die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland. Es starben den Heldentod aus dem — — Regimente“ — und unter derselben die Namen der Gebliebenen mit Bezeichnung des Orts und Tags, die Zeugen ihres rühmlichen Muths waren.

R u s s l a n d.

In einem Schreiben aus Warschau vom 15. d. in öffentlichen Blättern wird gemeldet: Gen. Carnot erwartet hier noch seine weitere Bestimmung aus Petersburg. — Dieser Tage haben sich hier 4 poln. Offiziere erschossen. Die Veranlassungen zu diesen Selbstentleibungen sind nicht näher bekannt geworden. — Der angebliche Kronprinz von Birmanien ist, wie man vernimmt, auf seiner Reise zum weitern Verhör gezogen worden, um seiner fürstlichen Verwandtschaft mit der Sonne und dem Monde näher auf die Spur zu kommen. Bei seinem

Aufenthalte in Polen und Galizien wollte dieser Abentheurer, der übrigens ein schöner junger Mann ist, auch einen Birmanischen Hausorden vertheilen, den aber keiner annehmen wollte.

T ü r k e i.

In öffentlichen Nachrichten aus Konstantinopel vom 22. März liest man: Der öffentliche Gesundheitszustand wird hier noch immer durch einige Pestfälle gestört. In das griechische Spital außerhalb Pera wurden in den letztverfloffenen Tagen vier Pestkranke gebracht, wovon nur einer mit dem Leben davon kam. In dem nahe gelegenen Dorfe St. Dimitri befinden sich in zwei Häusern 6 von der Seuche Angesteckte; auch in Bujukdere haben sich unter den griechischen Einwohnern mehrere Pestfälle ereignet. Die letzten Nachrichten aus Smyrna und Salonichi erwähnen nichts von der Seuche; desto trauriger aber lauten die Berichte aus Canea (auf der Insel Candia) über die wüthenden Fortschritte dieses fürchterlichen Uebels.

L i t e r ä r i s c h e A n z e i g e.

In August Oswald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist zu haben:

Philosophie des Christenthums von Fr. Köppen. 2 Theile. gr. 8. Ladenpreis 4 fl.

Ein Werk, das schon das ehrenwerthe Zeugniß zweier berühmten Institute für sich hat, bedarf nur einer Anzeige, aber keiner Lobrede, zumal da es sich jedem denkenden Verehrer des Christenthums, dem angehenden Theologen, den das tiefere Studium desselben nicht unbetohnt lassen wird, wie dem gelehrten Kenner, durch die Fülle und Tiefe seiner Gedanken und durch die klare Wahrheit seiner Ansichten selbst empfehlen wird. Es gehört keiner besondern Konfession an, sondern allen; es dringt in das Wesen der verschiedenen Religionen vergleichend ein, stellt Heidenthum und Judenthum neben einander, und zeigt uns die verschiedenen Gestalten des Christenthums unter seinem Stifter, unter den Aposteln, in den Jahrhunderten hernach, und zur Zeit der Reformation, indem es stets auf den ächten Urgeist dieser einzig wahren und ewigen Religion hindeutet. So enthält es Philosophie und Geschichte des Christenthums zugleich. Auch das, was in unsern Zeiten dem denkenden und gefühlvollen Christen besonders am Herzen liegt, — Protestantismus und Katholicismus, die Veränderungen der Konfessionen, und die Vereinigung derselben, Dogmatismus und Mysticismus u. s. w. ist in ernster Ansicht genommen und verglichen. — Der 2te Theil umfaßt den Dogmatismus in seinen Hauptquellen — die Lehren von Gott, Erbsünde, von der Erlösung, der Offenbarung, der christl. Kirche, dem Stande der Gnade und den letzten Dingen.

Karlsruhe. [Sensen- und Sichel-Versteigerung.] Auf den 3. Mai wird eine ansehnliche Partie Steirische Sensen und Sichel von verschiedenen Gattungen, in dem hiesigen Lagerhaus, in größern und kleinern Abtheilungen, gegen baare Zahlung, versteigert werden; wozu sich die Liebhaber einfinden mögen.

Karlsruhe, den 24. April 1816.

Heidelberg. [Haus-Versteigerung.] Den 7. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Finalversteigerung der an der Hauptstraße dahier gelegenen, und in No. 44 der Staatszeitung näher beschriebenen Behausung, nebst dazu gehörigen Gärten, aus der Verlassenschaft des verlebten Hrn.

geheimen Hofraths und Professors Ackermann, auf dem hiesigen Rathhause, von unterzeichneter Stelle vorgenommen werden.

Heidelberg, den 15. März 1816.

Großherzogliches Stadtsamtsrevisorat.

Weber.

Bruchsal. [Früchte-Verkauf.] Auf der Saline dahier wird in großen und kleinen Partien Spels und Gerste von den zwei letzten Jahrgängen gegen baare Zahlung käuflich abgegeben.

Bruchsal, den 16. April 1816.

Saline-Verwaltung.

Mühlburg. [Haus-Verkauf.] Der Unterzeichnete ist Willens, sein zu Mühlburg, eine halbe Stunde von Karlsruhe an der Straße von Frankfurt nach Basel gelegenes geräumiges zweistöckiges Haus, samt den Nebengebäuden, Wäschhaus, Scheuer, Holzremise und daran liegenden Gütern von 1 1/2 Morgen und einem Hausplatz, gegen annehmbliche Bedingungen, aus der Hand zu verkaufen; die allenfallsigen Liebhaber können sich an den Unterzeichneten selbst wenden, und zu jeder Zeit dasselbe einsehen oder einsehen lassen. Sollte sich kein Käufer finden, dann wird das Ganze auf Dienstag, den 1. Okt. d. J., öffentlich versteigert.

Mühlburg, den 17. April 1816.

Reiß, Hoffattler.

Karlsruhe. [Wein feil.] Es sind mehrere Ohm alter Oberländer Wein, dem Viertel nach zu 3 fl. und 3 fl. 24 kr., zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Hause No. 19 in der neuen Adergasse.

Gengenbach. [Vakante Aktuars-Stelle.] Bei dem diesseitigen Bezirks- und Kriminalamt ist die 2te Aktuarestelle mit einem fixen Gehalt von beinahe 300 fl. vakant. Dieses wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sich die hierzu Lusttragenden, unter Vorlegung ihrer Fähigkeits- und Sittlichkeitszeugnisse, anher melden mögen; wobei noch bemerkt wird, daß der Eintritt täglich geschehen kann, und auf Rechtspraktikanten vorzügliche Rücksicht genommen wird.

Gengenbach, den 27. April 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Riggler.

Karlsruhe. [Anzeige.] Einem hohen und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich im Hause des Hrn. Mechanikus Drechsler, in der langen Straße, nächst der Post, zu ebener Erde eine Waarenhandlung errichtet habe, welche in folgenden Artikeln besteht, als: Allen Sorten feinen und ordinären niederländischen und französischen Tüchern in allen Breiten und Farben, allen Sorten Casimirs, allen Gattungen Westen- und Hofenzeugen nach dem neuesten Geschmack, Malton, Hemdenflanell, Manchester, Nanquin und Nanquinetts, allen Gattungen englischem Cotton in den schönsten Dessins, Batist und andern Mousselines, Muls, Taffet, Levantin, Gingham, Bombast, Merinos, Harford, Baumwollenzeuge, Kellie, Bett- und Futterbarchent, Trillich, Samons, dann allen Sorten Halstüchern, Taschentüchern, Strümpfen, Knöpfen und mehrern in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Mein 11jähriger Aufenthalt in Frankfurt a/M verschaffte mir eine ausgebreitete Bekanntschaft, und setz mich in den Stand, meine resp. Gönner, welche mich mit ihrem geneigten Zuspruch beehren wollen, aufs beste und billigste bedienen zu können.

Karlsruhe, den 16. April 1816.

L. S. Leon.

Baden. [Anzeige.] Einem verehrlichen Publikum zeigt Unterzeichneter an, daß er das Gasthaus zur Krone dahier erkaufte, und aufs Beste eingerichtet habe, so daß jedermann wohl bedient werden kann, und bittet um geneigten Zuspruch.

Baden, den 21. April 1816.

Rüpferte, Kronenwirth.